

Vorlagennummer: 2024/0129/A 40
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Erlass einer Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Alsdorf "Annabad"

Datum: 17.04.2024
Federführend: A 40 - Schul- und Sportamt
Berichterstattung: Herr Schmidt

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
14.05.2024	Hauptausschuss (Vorberatung)
16.05.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt die als "ANLAGE 1" beigefügte Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Alsdorf "Annabad".

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Inbetriebnahme des neuen Hallenbades „Annabad“ macht den Erlass einer Entgeltordnung zur Abhandlung des zukünftigen Badebetriebes notwendig.

Gem. § 41 Abs. 1, Buchst i, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW.S.136), ist die Entgeltordnung durch den Rat der Stadt Alsdorf zu beschließen.

Die unter "Anlage 1" aufgeführten Entgelte lehnen an die Entgelte der umliegenden Hallenbäder (StädteRegion Aachen, Kreis Heinsberg) an und platzieren das „Annabad“ dabei im oberen Mittelfeld. Gleichzeitig werden günstige Tarife für Kinder und Jugendliche, vor allem in der Ferienzeit, dem Anspruch einer Familienstadt gerecht.

Die Entgeltordnung für das Luisenbad wird nicht aufgehoben, solange dieses noch in Betrieb ist.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Aus der unter „ANLAGE 1“ beigefügten Entgeltordnung sowie einer erwartbaren Anzahl an Eintritten ergeben sich für ein volles Betriebsjahr mit ca. 300 Öffnungstagen (ab 2025) Erträge von bis zu 154.400,00 €.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Mit der Inbetriebnahme des neuen städtischen Hallenbades wird der Schwimmunterricht der Alsdorfer Schulen sowie die Vereinsarbeit der Alsdorfer Schwimmvereine langfristig sichergestellt. Diese Sicherheit ist vor dem Hintergrund einer immer weiter steigenden Anzahl an Nichtschwimmern dringend notwendig. Nach wie vor resultiert aus den Schließungen u.a. von Schwimmbädern in den Coronajahren ein enormes Defizit an Schwimmfähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, was zu einem allgemeinen Risiko für die Sicherheit im Wasser führt.

Anlage/n:

1 - ANLAGE 1 Entgeltordnung Annabad (öffentlich)

2 - Anlage 2- Preissynopse Benutzerentgelte Luisenbad Annabad (öffentlich)

Mitzeichnungen:

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technischer Dezernent

gez. Hafers
Kämmerer

gez. Schmidt
Dezernent für Jugend,
Schule und Soziales

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Technische
Betriebsleiterin ETD

Rechnungsprüfungsamt

Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Alsdorf "Annabad" vom _____

Aufgrund § 41 Abs. 1, Satz 2 Buchst. i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW.S.136), hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für die Benutzung des Hallenbades werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
- (2) Alle unter § 2 aufgeführten Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (3) Das Entgelt ist vor der Benutzung zu zahlen. Wird das von dem Nutzer/der Nutzerin gewählte Zeitfenster überschritten, ist ggf. eine Nachzahlung erforderlich.
- (4) Studenten, Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst bzw. Bundesfreiwilligendienst, Rentner, Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB II und Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Schwerbehinderte sowie Inhaber der Ehrenamtskarte zahlen für die Benutzung des Hallenbades die in dieser Entgeltordnung unter § 2 aufgeführten ermäßigten Entgelte ausschließlich gegen Vorlage eines Ausweises mit Lichtbild.
- (5) Freien Eintritt haben Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „B“)
- (6) Die Erstattung des nicht verbrauchten Guthabens von Dauerkarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dauerkarten sind grundsätzlich personalisiert. Die Übertragung auf eine andere Person während der Laufzeit ist nicht möglich.
- (7) Die Erstattung von Entgelten für Kurse ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Anfängerschwimmkursen ist eine Erstattung bis zur Teilnahme an der 3. Kursstunde möglich.
- (8) Das Weitere regelt der Bürgermeister.

§2 Entgelte

(1) Tageskarte Vollzahler / Erwachsener

Einzeltageskarte (Tageskarte)	4,00 €
2- Stunden Tarif	3,00 €
je angefangene halbe Stunde	0,50 €
 Zehnerkarte (Tageskarte)	 38,00 €

(2) Tageskarte ermäßigt / Personenkreis gem. §1 Abs. 4

Einzelkarte (Tageskarte)	3,00 €
2-Stunden Tarif	2,00 €
je angefangene halbe Stunde	0,50 €
Zehnerkarte (Tageskarte)	27,00 €

(3) Kinder und Jugendliche

- a. Bis einschl. 3 Jahren 0,00 €
- b. Ab 4 Jahren bis einschl. 15 Jahren

Einzelkarte (Tageskarte)	2,50 €
2-Stunden Tarif	1,50 €
je angefangene halbe Stunde	0,50 €
Zehnerkarte (Tageskarte)	22,50 €

- c. Ab 16 Jahren bis einschl. 17 Jahren

Einzelkarte Tageskarte	3,00 €
2-Stunden Tarif	2,00 €
je angefangene halbe Stunde	0,50 €
Zehnerkarte (Tageskarte)	27,00 €

(4) Dauerkarten (Tageskarten)

Jahreskarte Erwachsene	350,00 €
Jahreskarte Eheleute (oder eingetragene Lebenspartnerschaft)	500,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Personen nach § 1 Abs. 4)	250,00 €
Jahreskarte Familien (Ehepartner und max. 3 Kinder bis 18 Jahren)	600,00 €

(5) Dauerkarten Schulferien NRW

für Kinder bis 18 Jahren

1€ / Tag

(6) Nutzung durch Vereine pro Stunde

auswärtige Vereine

200,00 €

Alsdorfer Vereine (Erwachsenensport oder ab 20 Uhr)

3,00 €

(7) Kurse

Anfängerschwimmkurs „Seepferdchen“ ab 5 Jahren (15 Stunden)

150,00 €

Zusatzstunden für Anfängerschwimmkurs (5 Stunden)

30,00 €

Fortgeschrittenenschwimmkurs „Bronze“ (10 Stunden)

80,00 €

Aqua-Fitness / Wassergymnastik (10 Stunden)

60,00 €

§3

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

ANLAGE 1

Preise Tageskarten	Alt	Neu
Vollzahler/Erwachsener		
Einzelkarte Tageskarte	4,00€	4,00€
2-Stunden Tarif	-	3,00€
je angefangene halbe Stunde	-	0,50€
Zehnerkarte (Tageskarte)	35,00€	38,00€
Einzelkarte Familie (5-Personen)	9,00€	10,00€
Einzelkarte Familien (5-Personen) 2- Stunden Tarif	0€	8,00€
Jedes weitere Kind	1,00€	1,50€
Einzelkarte Familie (4- Personen)	7,00€	7,00€
Einzelkarte Familien (4-Personen) 2- Stunden Tarif	0€	6,00€
Jedes weitere Kind	1,00€	1,50€
Preis Tageskarten ermäßigt		
Auszubildende, Studenten Schwerbehinderte ab 50%, Bundesfreiwilligendienstleistende, SGB II, Rentner, Inhaber Ehrenamtskarte		
Einzelkarte Tageskarte	3,00€	3,00€
2-Stunden Tarif	-	2,00€
je angefangene halbe Stunde	-	0,50€
Zehnerkarte (Tageskarte)	25,00€	27,00€
Preise Tageskarten Kinder und Jugendliche		
Kinder bis einschl. 3 Jahre	0,00€	0,00€
Kinder ab 4 Jahren bis einschließlich 15 Jahre		
Einzelkarte Tageskarte	2,50€	2,50€
2-Stunden Tarif	-	1,50€
je angefangene halbe Stunde	-	0,50€
Zehnerkarte	20,00€	22,50€

ANLAGE 1

Jugendliche von 16 Jahren bis einschl. 17 Jahre		
Einzelkarte Tageskarte	3,00€	3,00€
2-Stunden Tarif	-	2,00€
je angefangene halbe Stunde	-	0,50€
Zehnerkarte (Tageskarte)	25,00€	27,00€
Dauerkarten (Tageskarten)		
Jahreskarte Erwachsene	- 300,00€	350,00€
Jahreskarte Eheleute (o. eingetragene Lebenspartnerschaften)	-	500,00€
Jahreskarte ermäßigt (siehe Personengruppen Tageskarte)	-	250,00€
Jahreskarte Familien (Ehepartner und Kinder bis 18 Jahre, max. 5 Personen)	-	600,00€
Ferienkarte für Kinder von 4 Jahren bis einschl. 17 Jahre		
Oster- & Herbstferien	-	1€ / Tag
Sommerferien		
auswärtige Vereine und Betriebe		
Hallenbad je Stunde (exkl. Beckenaufsicht)	150,00€	200,00€
Alsdorfer Vereine	-	3,00€
Erwachsenensport oder ab 20.00 Uhr je Stunde		
Kurse		
Anfängerschwimmkurse für Kinder ab 5 Jahren	120,00€ (15 Stunden)	150,00€ (15 Stunden)
Fortgeschrittenen-Schwimmkurs I (Bronze)	50,00€ (10 Stunden)	80,00€ (10 Stunden)
Zusatzstunden für Anfängerkurse	25,00€ (5 Stunden)	30,00€ (5 Stunden)
Aqua-Fitness, Wassergymnastik		
Einzelkarte	5,00€	6,00€
10er Karte	50,00€	60,00€